Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Середа, 22. Октября 1858.

№ 122.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Mittwoch den 22. October 1858.

238. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 8. October 1858.

Außer den gewöhnlichen Zusendungen des Inlands und der ministeriellen Journäle waren eingegangen: Von unserem Mitgliede Hrn. Literaten R. Schilling mehre werthvolle silberne Formularmedaillen mit Bezug auf die deutsche Reformationsgeschichte. — Von unserm Mitgliede dem Hrn. Hofgerichts-Assessor Baron v. Ungern-Sternberg als Beleg für die in frühern Jahrhunderten vorgekommene Belehnung Nichtadeliger mit Grundstücken unter Verpflichtung zum Kriegsdienst, ein Lehnbrief des Erzbischofs Jasperus aus dem Jahre 1516, durch welches Jost Schulte nebst Frau und Kinder mit einem unter dem Gute Salis belegenen halben Haken belehnt wurde. — Von der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. Reinthal. Kalewipoeg, eine ehstnische Sage, verdeutscht. 2. Lieferung. Dorpat, 1858. — Von dem Verein für hessische Geschichte zu Kassel: Zeitschrift, 7. Supplement, VII 1—4. Periodische Blätter. 1858. Nr. 2—5. Von dem Directorium der Universität zu Dorpat: die seit dem September 1857 im Druck erschienenen Gelegenheitsschriften. — Von Hrn. R. Asmuß: Ockel, Betrachtungen über die Wünsche des Menschen. Mitau und Hasenpoth. 1771. kl. 8. — Von Hrn. Prof. Dr. Bulmerincq zu Dorpat: Sitzungsberichte der Dorpater Naturforschenden Gesellschaft. Dorpat. 1854 ff. S. 1—256. Archiv derselben. Bd. 1. Lief. 1—4. Dorpat 1854—56. — Von den HH. Oberpastor Dr. Berkholz, Syndicus Dr. Beise, Cand. v. Bulmerincq und dem Bibliothekar mehre Darbringungen. — Aus dem Buchladen: v. Bunge, Urkundenbuch. IV. 6. — Von dem Journal des Ministeriums des Innern fehlt das Juniheft 1858. Inland. Fehlende Nrn. 7, 10, 17, 25, 31.

Der Herr Bibliothekar Dr. Buchholz zeigte an, daß der historische Verein für Lübecksche Geschichte in der Sitzung vom 12. Sept. c. beschlossen habe sich mit dem unseren in Verbindung zu setzen und daß gemäß desfalls eingegangener Anzeige, die Geschäftsleitung des mit uns in Verbindung stehenden Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mit dem 15. Sept. c. auf den Würtenbergischen Alterthumsverein in Stuttgart übergegangen ist.

Ferner verlas der Herr Bibliothekar aus dem 2. Jahrgang des Rigaschen Almanachs den Aufsatz von Pastor Kallmeyer: „Graf Moritz von Sachsen in Kurland, eine historische Skizze."

Die nächste Sitzung findet am 12. Nov. statt.

Die üblen Gerüche. Die künstlich erzeugten üblen Gerüche.

(Fortsetzung und Schluß.)

V. Die künstlich erzeugten üblen Gerüche. — Es wurde bereits in dem Vorhergehenden gelegentlich erwähnt, daß wir gegenwärtig im Stande seien künstlich weit unerträglichere Gerüche hervorzubringen, als die natürlich vorkommenden sind, und aus den wenigen Beispielen, die ich im Folgenden anführe, wird der Leser zur Genüge abnehmen, was die Chemie in Erzeugung von Gestank würde leisten können, falls dessen Produktion zu irgend einem nützlichen Zwecke verlangt werden sollte.

1. Der Selenwasserstoff. — Das Selen ist ein in der Natur ziemlich selten vorkommender Körper, der in seinen Eigenschaften und Verbindungen dem Schwefel sehr ähnlich ist. Wie nun der Schwefel mit Wasserstoff verbunden das schädliche und stinkende Schwefelwasserstoffgas bildet, so ist auch das Selenwasserstoffgas sehr übelriechend und giftig. Wenn sich nur eine einzige Blase davon mit der Luft eines Zimmers vermischt, so bringt diese denselben Reiz auf den Kehlkopf und dieselben Symptome hervor, welche eine heftige Erkältung zur Folge hat, und dieser Zustand geht erst nach mehreren Tagen vorüber. Dieser Stoff liefert also ein schlagendes Beispiel davon, wie nachtheilig durch eine äußerst geringe Beimengung von einem fremden Körper die Luft, die wir athmen, der Gesundheit werden kann.

2. Phosphorwasserstoffgas ist eine dem Schwefel- und Selenwasserstoff entsprechende Verbindung, in welcher der Schwefel oder bezüglich das Selen durch Phosphor ersetzt ist. Es läßt sich leicht chemisch darstellen und hat einen sehr unangenehmen und an den fauler Fische erinnernden Geruch. Bei der Verwesung thierischer Körper entwickelt sich nebst andern übelriechenden Stoffen auch diese Luftart. Man hält sie für die Ursache der Irrlichter, weil sie mit Dämpfen von einer andern flüssigen Verbindung des Phosphors und des Wasserstoffs gemengt, die Eigenschaft hat sich an der Luft von selbst zu entzünden, und weil sie sich in der That auf Kirchhöfen und in Sümpfen, kurz an den Orten bildet, an welchen man zuweilen Irrlichter sieht.

Auch zwei Metalle, das Arsenik und das Tellurium, bilden mit Wasserstoff gasförmige Verbindungen, die einen so widrigen Geruch haben und so schädlich sind, daß man



sie nur unter sorgfältigen Vorkehrungen gegen ihr Entweichen in die Luft des Zimmers bereiten darf.

Die eben erwähnten fünf Luftarten gehen sämmtlich mit gewissen andern zusammengesetzten Körpern und namentlich mit gewissen organischen Stoffen, — d. h. Stoffen, welche sich entweder bereits fertig gebildet in Thieren oder Pflanzen finden oder aus solchen chemisch dargestellt werden — Verbindungen ein, die meist noch viel übelriechender sind als sie selbst, und deren furchtbarer Gestank mit Worten gar nicht zu beschreiben ist. Zu dieser Klasse von Körpern gehören einige von den folgenden Verbindungen.

3. Mercaptan. — Es giebt eine Klasse von organischen Körpern, die zwar aus zwei oder mehreren einfachen Stoffen zusammengesetzt sind, sich aber in ihren Verbindungen ähnlich wie einfache Stoffe verhalten und deswegen zusammengesetzte Radikale genannt werden. Sie vereinigen sich mit Sauerstoff, mit Schwefel und mit andern Stoffen zu Verbindungen, die, genau wie die entsprechenden Verbindungen des Wasserstoffs, des Kohlenstoffs, des Chlors, der Metalle und anderer einfacher Stoffe, wiederum Salze oder andere zusammengesetzte Körper bilden können.

Solche zusammengesetzte Radikale sind das Aethyl, das Methyl, das Amyl und das Allyl, von denen wir in Früherem einige Verbindungen kennen gelernt haben, nämlich:

Aethyl mit Sauerstoff oder Aethyloxyd — den Schwefeläther.
Methyl " " " Methyloxyd — den Holzäther.
Amyl " " " Amyloxyd — den Kartoffeläther.
Allyl mit Schwefel oder Schwefelallyl — das Knoblauchsöl.

Dem Schwefelallyl entspricht das Schwefeläthyl, das ebenfalls einen unangenehmen, zwiebelartigen Geruch hat, und verbindet sich dieser Stoff wieder mit Schwefelwasserstoff, so entsteht Mercaptan, eine farblose flüchtige Flüssigkeit, welche einen sehr widrigen durchdringenden und an den Haaren und Kleidern hartnäckig haftenden Knoblauchsgeruch besitzt. Aehnlich dem künstlichen Bittermandelöl, welches zwar den Geruch aber nicht die Zusammensetzung des natürlichen hat, ist diese Flüssigkeit ein künstliches Knoblauchsöl; indessen hat sein Geruch doch etwas Eigenthümliches und sind auch seine äußeren Eigenschaften von denen des Knoblauchsöls verschieden.

Auch alle übrigen zusammengesetzten Radikale — und die Zahl der gegenwärtig bekannten ist bereits sehr groß — können mit Schwefel und dann weiter mit Schwefelwasserstoff Verbingungen bilden, welche der eben erwähnten ähnlich sind und sich sämmtlich durch eine eigenthümliche Widrigkeit ihres Geruchs auszeichnen. So steht dem Chemiker in den Schwefelverbindungen allein eine sehr große Anzahl äußerst unangenehmer Riechstoffe zu Gebote.

4. Kakodyl. — In allen diesen Verbindungen kann jedoch an die Stelle des Schwefels Arsenik treten, und hierdurch entsteht eine Reihe neuer Stoffe, deren Geruch schlechthin unerträglich ist, und die überdies tödtliche Gifte sind. Der zuerst dargestellte Stoff dieser Art ist das Kakodyl, eine Verbindung von Arsenik mit Methyl. Es ist eine wasserhelle höchst ekelhaft riechende Flüssigkeit, die sich an der Luft von selbst entzündet. Hierbei verbrennt der Arsenik zu arseniger Säure, die als weißer Rauch die Luft erfüllt und eingeathmet natürlich äußerst giftig wirkt.

5. Alkarsin. — Wenn weißer Arsenik (arsenige Säure) mit essigsaurem Kali in einer Retorte erhitzt wird, so destillirt die sogenannte Cadetsche Flüssigkeit über, welche nichts anderes als Kakodyloxyd, d. h. eine Verbindung von Kakodyl und Sauerstoff ist und von den Chemikern früherer Zeit auch Alkarsin genannt wurde. Diese Flüssigkeit verbreitet einen wahrhaft furchtbaren, unausstehlichen, lange anhaltenden Gestank und ihre Dämpfe wirken als ein tödtliches Gift.

Die ganze Klasse der hierher gehörenden Vebindungen ist wegen ihrer höchst gefährlichen Eigenschaften vergleichungsweise nur erst wenig untersucht; diejenigen, welche man kennt, haben jedoch einen ähnlichen Geruch wie die oben beschriebenen, und man hat daher Grund anzunehmen, daß der Arsenik mit den zusammengesetzten Radikalen so viel giftige Kakodyle und Alkarsins liefert, als der Schwefel damit stinkende Mercaptane bildet.

6. Cyankakodyl. Selbst hiermit sind die Hilfsmittel der Chemie nicht erschöpft. Es giebt eine zusammengesetzte Luftart, welche aus Kohlenstoff und Stickstoff besteht und in der Chemie den Namen Cyan führt. Diese Luftart bildet mit Wasserstoffgas vereinigt die Blausäure, welche bekanntlich eins der furchtbarsten Gifte ist. Ebenso verbindet sie sich auch mit Kakodyl und giebt dann das Cyankakodyl, einen Körper, welcher mit dem abscheulichen Gestanke und der giftigen Wirkung des Kakodyls die noch heftigere der Blausäure vereinigt. Das Cyankakodyl stößt Dämpfe aus, die sich an der Luft durch Einwirkung ihres Gehaltes an Sauerstoff und Wasserdämpfen sofort zersetzen. Der metallische Arsenik, welcher in dem Kakodyl enthalten ist, nimmt aus den Wassertheilchen ihren Sauerstoff auf und giebt so einen weißen Rauch von giftiger arseniger Säure, während der übrigbleibende Wasserstoff sich mit dem Cyan zu Blausäure verbindet. So verbreiten sich die beiden tödtlichsten Gifte, die wir kennen, gleichzeitig in der Luft und machen durch ihre fast augenblickliche Wirkung selbst die Flucht unmöglich.

7. Das Tellurium. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Genuß von etwas fein gepulvertem Schwefel häufig der ganzen Ausdünstung auf mehrere Tage einen entschiedenen und unangenehmen Geruch giebt. In noch weit höherem Grade haben aber die Verbindungen des Telluriums, eines in der Natur sehr selten vorkommenden Metalls, diese Wirkung. Wenn ein gesunder Mann von gewissen an sich geruchlosen Tellurpräparaten auch nur 1/4 Gran nimmt, so bekommen dadurch sein Athem und seine ganze Ausdünstung, sowie die Gase, welche sich in den Gedärmen entwickeln, einen so ekelhaften Geruch, daß er seiner ganzen Umgebung zum Abscheu wird, und dieser Zustand dauert zuweilen Wochen, ja Monate lang.

Die widrigen Riechstoffe, die sich in diesem Falle im Innern des Körpers bilden, ist die Chemie ohne Zweifel im Stande auch künstlich herzustellen. Es sind indeß bis jetzt erst wenige Versuche in dieser Beziehung mit dem Tellur gemacht worden.

Auch der Phosphor verbindet sich mit organischen zusammengesetzten Radicalen und liefert auf diese Weise Stoffe, deren Geruch viel widriger als der des bereits beschriebenen Phosphorwasserstoffgases ist. Auch diese Klasse von Körpern ist jedoch erst wenig untersucht.

Es besteht eine sehr merkwürdige Beziehung zwischen der Klasse von üblen Gerüchen, die wir eben besprochen haben, und zwischen einer Gruppe der geschätztesten Wohlgerüche. Diese sind größtentheils zusammengesetzte Aetherarten, welche durch Verbindung organischer Säuren mit Aethiloxyd oder Schwefeläther, Methyloxyd oder Holzäther und mit den Oxyden anderer zusammengesetzter Radikale entstehen.

Eben diese Radikale geben nun, mit Schwefel oder Arsenik verbunden, Stoffe von sehr widrigem Geruch, und liefern so ein Beispiel von der vollständigen Umwandlung der ursprünglichen Eigenschaften, welche die Stoffe in ihren chemischen Verbindungen erleiden können.

8. Acrol. Wenn man Oelsüß oder Glycerin den unverseifbaren Bestandtheil der meisten Fette, unter starker Erhitzung destillirt, so erhält man eine farblose Flüssigkeit, das Acrol oder Acroleïn, deren Dampf im höchsten Grade die Augen und die Nase reizt und einen eigenthümlich durchdringenden Geruch hat. Bei längerer Einwirkung entzündet er die Augen und verursacht er Ohnmacht, ohne jedoch giftig zu sein.

Das Acrol gehört zu der Klasse künstlicher übelriechender Stoffe, welche durch die sogenannte trockne Destillation von Pflanzen- oder Thierstoffen entstehen. Andere Beispiele dieser Art liefern der Kohlentheer, der Hotztheer, das Kohlen- und Holznaphtha und die Oele, welche man durch Destillation von Horn, Hufen, Lederabfällen. Scheerwolle, Fetten u. s. w. erhält. Alle diese branstigen Stoffe sind Gemenge verschiedener chemischer Verbindungen, unter denen meistens mehr als eine übelriechende ist.

Es ist indeß unnöthig bei diesen Körpern länger zu verweilen, denn der Leser wird sich gewiß schon zur Genüge davon überzeugt haben, wie groß die Anzahl der widrigen Riechstoffe ist, welche die Chemie künstlich erzeugen kann, und wie sehr sie die Zahl der natürlich vorkommenden übertrifft.

VI. Die üblen Gerüche der Fabriken. Vielleicht ist Niemand unter den Lesern, dem nicht schon in der Nähe mancher Fabriken der üble Geruch, den sie verbreiten, aufgefällen wäre, und in eigentlichen Fabrikgegenden gehört die häufige Verunreinigung der Luft nicht zu den geringsten Unannehmlichkeiten des täglichen Lebens. In der That kann diese Verunreinigung der Luft durch Rauch und allerlei Dünste nicht blos sehr beschwerlich, sondern selbst der Gesundheit nachtheilig werden, und sie hat daher auch schon oft zu begründeten Klagen Anlaß gegeben und die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich gelenkt.

In der Nachbarschaft von Schwefelsäurefabriken verbreiten sich zuweilen Dämpfe von schwefliger Säure und selbst von Schwefelsäure, sowie von einem bisher noch nicht erwähnten die Lunge angreifenden Stoff, welcher salpetrige Säure heißt.

Aus den hohen Schornsteinen der Sodafabriken steigt Chlorwasserstoff (Salzsäure) auf, der in der Luft Feuchtigkeit anzieht und sich dann, besonders bei Windstille, auf die umgebenden Felder niedersenkt. Hierdurch wird nicht allein das Wachsthum der Feldfrüchte außerordentlich gestört, sondern verkümmern oft sogar kräftige Baumpflanzungen.

Die Blei- und Kupferhütten verflüchtigen Dämpfe von giftigem Arsenik, von Zink, schwefliger Säure und selbst von Blei, welche sowohl den Pflanzenwuchs als auch die Gesundheit der Menschen und Thiere merklich beeinträchtigen.

Die Seifensieder und Lichtzieher erfüllen die Luft mit den übelriechenden, flüchtigen Stoffen, welche in alten ranzigen Fetten enthalten sind, und bei der weiteren Behandlung desselben erzeugen sie auch zuweilen das oben erwähnte Acrol.

In den Cichorienfabriken bilden sich beim Rösten der geschnittenen Wurzeln eigenthümliche brenzliche Oele. Aehnliche und strenger riechende Brandöle bilden sich in den Holzessigfabriken und in den Gasanstalten, und alle diese Gerüche machen sich zuweilen bis in bedeutender Entfernung bemerklich.

In der That giebt es fast keinen auf chemischen Prinzipien beruhenden Fabrikationszweig, - - und die große Mehrzahl beruht auf solchen — der nicht, besonders bei nachlässiger Leitung, der Nachbarschaft allerlei Belästigungen und zuweilen sogar ernste Nachtheile verursachte. In den meisten Fällen ist jedoch diese Verbreitung widriger und ungesunder Riechstoffe mit einem gewinnreichen Betriebe durchaus nicht nothwendig verbunden, und die Gesetzgebung darf deshalb um so weniger anstehen, die Rechte und die Gesundheit der Anwohner von Fabriken kräftig zu schützen.

(Johnston, Chemie d. tägl. Lebens.)

Kleinere Mittheilungen.

Eine Erfahrung über das Walzen. Die bekannte Hauptregel beim Walzen, wonach dasselbe nur bei abgetrockneten Feldern und Saaten ausgeführt werden dürfe, verleitete mich in der ersten Zeit meiner Praxis zu einem Mißverständniß. Ich wollte nämlich diese Vorschrift ganz genau erfüllen und walzte vielfach erst, wenn das Erdreich durch und durch trocken war. Der Erfolg in solchen Fällen war der, daß die jungen Saaten von Stunde an kümmerten und in ihrer Weiterentwickelung zurückblieben. Was ich mir vom Walzen versprochen hatte, schlug sonach in das Gegentheil um. Bald wurde es mir klar, daß ich die Walze bei zu großer anhaltender Trockenheit angewendet haben müsse. Ich erkläre mir die Sache auf folgende Art. Ist das Erdreich bis auf eine gewisse Tiefe ausgetrocknet, und wird dasselbe noch durch die Walze festgedrückt, so entbehren die Pflanzenwurzeln nicht nur der gewöhnlichen Bodenfeuchtigkeit als solcher, sondern es ist auch dem minder porösen Boden um so weniger möglich, seine Fähigkeit, Thau oder dunstförmiges Wasser aus der Luft aufzunehmen, entsprechend zu äußern. Da aber die Pflanzen in diesem Falle noch jung sind, und da sie überdies durch das Ueberwalzen nahezu eine Beschädigung erleiden müssen, so können sie ihr Element, das Wasser, nicht so leichthin vermissen, und werden daher kümmern. Die Regel für's Walzen muß somit heißen: Walze nicht zu naß, walze aber auch nicht zu trocken. (Landwirthschaftl. Anzeiger.)

* * *

Zur Heilung der gefährlichen Klauenseuche beim Rindviehe hat man ein erfolgreiches Mittel entdeckt. Pulverisirter gebrannter Alaun wird mit einer Mischung von 5 Theilen Wasser und 1 Theil Schwefelsäure langsam übergossen und dieser Teig, nachdem die Horndecke abgelöst und das faserige Fleisch von dem Geschwür entfernt ist — auf die blosgelegte Stelle aufgetragen. Gewöhnlich tritt die Heilung so rasch ein, daß das Thier sich schon nach zwei Tagen ohne Verband zu bewegen vermag.

(Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1583	Dän. Schon. „Johann Andrea"	Cpt. Berg	Newcastle	Kohlen	Ordre
1584	Lüb. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1585	Norw. Jacht „Bergliot"	Jonassen	Bergen	Heringe	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1538; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Bei der Redaction der Livländ. Gouvernements-Zeitung sind so eben gedruckt: Blanquete zu Impfungsschnurbüchern u. Paßbücher-Blanquete.

* *
*

Altes Dachstroh, zu Streumaterial sich eignend, wird am 24. November d. J. in der Seltinghofschen Schule (Kirchspiel Marienburg) meistbietend verkauft werden.

Ottenhof, den 9. October 1858. 2

* *
* *

Einem hohen Adel beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er Zimmermalerei, so wie Wagen- und andere Lakirarbeiten übernimmt. Etwanige Aufträge wird Herr v. Radecky in Schloß-Cremon entgegennehmen.

C. Bruhns, Maler.

Anzeig für Liv- und Kurland.

Indem Unterzeichneter sich beehrt, Einem hohen Adel und geehrten Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, dass er die seit Jahren am hiesigen Orte bestehende **Droguerie-, Farbe-, Gewürz- & Oel-Handlung** des Herrn H. A. Hach weiter fortführt, empfiehlt er zugleich sein **vollständig completirtes Lager**, das durch **Chemicalien zu Photographieen** noch vergrössert worden und verspricht die billigste und reellste Bedienung. 1

Riga 1858. **Wilhelm Beeck**, Firma H. A. Hach.

Angekommene Fremde.

Den 22. Oct. 1858.

Hotel du Nord. Hr. Baron Meiners aus Kurland; Hr. Walkmeister L. Dujardin aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Transehe von St. Petersburg; HH. Kaufleute Dolinger und Schimmler; Hr. Buchhändler Geestmann aus dem Auslande.

Stadt London. Hr. Student H. Meles, Hr. Coll.-Assessor Schiele nebst Frau aus dem Auslande; Hr. Pastor Kruse, Hr. Graf von Mitau.

HH. Kaufleute Klein und Bauman von Mitau, und Hr. Alexander Popow aus Wilna, log. im Danischewskischen Hause.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22 Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 122. Середа, 22. Октября. — **Mittwoch**, 22. October. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, отставшееся послѣ умершаго учителя Жака Бланвале, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ Сиротскій Судъ или въ Канцѣлярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Марта 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ 30. Сентября 1858 г.

№ 636. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Lehrers Jacques Blanvalet irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. März 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. September 1859.

Nr. 636. 3

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge einer Requisition der Kownoschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten im Livländischen Gouvernement sich aufhaltenden Ebräern, welche ihre Revisionslisten bei der X. Seelen-Revision nicht eingereicht haben, anzustellen und im Ermittelungsfalle sie an ihre Hingehörigkeit abzufertigen, die Hehler aber der gesetzlichen Beahndung zu unterziehen.

Verzeichniß der Ebräer, welche ihre Revisionslisten zur X. Seelen-Revision nicht eingereicht haben.

a) Zur Schaulenschen Ebräer-Gemeinde gehörig: — Elias Itzikowitsch Weiner, Mowscha Jankelowitsch Chaler, Jesel Israelowitsch Holender.

b) Zur Nowoschagorschen Ebräer-Gemeinde gehörig: — Abel Itzkowitsch Kusill, Jo-

sel Jankelowitsch Rakusin, Schlom Scharowitsch Naulis und dessen Söhne Leiba und Leiser, Markus Lipmanowitsch Lipmann, Schapschel Chatzkelowitsch Chaimowitsch, Behr Benuschowitsch Beischkin, Jankel Mendelowitsch Kantor, Jereni Aronowitsch Orkin und dessen Sohn Schmul, Abel Chaimowitsch Orkin, Wolf Schmulowitsch Geler und dessen Söhne Schmul und Abel, Israel Jankelowitsch Krakusin und dessen Bruder Owsey, Jankel Wulfowitsch Krakusin, Jankel Bendetowitsch Tarbuzin, dessen Bruder Benuel, Aisin Susmalowitsch Chaitain, dessen Sohn Hirsch, Schmix Libowitsch Choitkin, Selik Itzkowitsch Foinsohn, Hirsch Chatzelowitsch Schey.

c) Zur Kelmenschen Ebraer-Gemeinde gehörig: — Gustiman Raphalowitsch Pan, Judel Faiwimowitsch Abramson, Abel Hirschowitsch Hellbladt, Owsei Hilel Burstein.

d) Zur Schaulenschen Ebräer-Gemeinde gehörig: — Rochim Susmanowitsch Leibenson, dessen Sohn Susmann, Wigder Schaschowitz Behr, Schai Sroliowitsch Hileliow.

Nr. 5385.

* * *

In Folge Requisition der Tulaschen Gouv.-Reg. wird von der Livl. Gouv.-Reg. mit Bezugnahme auf das diesseitige Circulair vom 4. März 1854, Nr. 1000—1021 sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst aufgetragen, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen und den Capitalien der contractbrüchigen Inhaber der Nowosilskischen Getränk-Pacht während der Jahre 1851—1855, nämlich des verabschiedeten Tit.-Raths Nikolai Osipow Sagursky, des Gutsbesitzers Nikolai Wassiljew Alferow, des Berdänskischen Kaufmanns 1. Gilde Gerasim Ignatjew Daschkewitsch und des Jeiskschen Kaufmannes 1. Gilde Iroden Ignatjew Daschkewitsch anzustellen und im Ermittelungsfalle binnen 6 Wochen anher zu berichten. Nr. 5370.

* * *

Zufolge der Mittheilung der Kurskischen Gouvernements-Regierung hat ein Dirigirender Senat mittelst Ukases vom 31. Juli 1858, Nr. 35360, derselben eröffnet, daß die Fateshsche adlige Vormundschaftsbehörde von der Vorstellung der Geldottschotte für die Jahre 1845 und 1847 in Anbetracht dessen, daß bei einem im Jahre 1848 stattgehabten Brande die betreffenden Bücher, Documente und Verhandlungen vernichtet worden — unter der Bedingung zu befreien sei, daß eine allörtliche Publication erlassen werde, damit alle an die genannte Behörde zu machenden Forderungen binnen der Frist von 2 Jahren angemeldet und in bestimmter Ordnung durchgesehen würden. Demnach werden auf Requisition der Kurskischen Gouvernements-Regierung alle diejenigen, welche Forderungen an die Fateshsche adlige Vormundschaftsbehörde zu formiren haben, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen der Frist von 2 Jahren anzumelden. Nr. 3602.

* * *

Da der Preußische Unterthan Riemergesell Ferdinand Christian Grenz die Anzeige gemacht hat, daß er seinen Originalpaß, ertheilt von der Preußischen Regierung zu Königsberg, visirt vom Russischen Consul zu Memel d. d 25. Februar (9. März) 1858, Nr. 204, verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Paß im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 10406.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 25. Августа с. г. объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 16. Января 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома на каменномъ фундаментѣ, съ принадлежащимъ къ оному строеніемъ и землею, Витебскаго мѣщанина Абрама Лейбова Богорада, оцѣненнаго въ 317 руб. 70 коп. с., состоящаго во 2-й части города Витебска, за искъ Витебскаго мѣщанина Янкеля Розеты 265 руб. с., Губернской Секретарши Глинковой 54 р., Витебской купеческой вдовы Пелагеи Ляховской 53 руб. 25 коп., мѣщанина Хайма Розета 125 руб., съ процентами; сверхъ сего на Богорадѣ почитается недоимки Витебской Городской Думѣ за содержаніе мѣръ и вѣсовъ 259 руб. сер., податей 6 р. 61½ сер. к., квартирнаго и фонарнаго сборовъ по 1858 годъ 77 р. 37. к. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть подлинную опись и относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги. 2

Сентября 24. дня 1858 года.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Grundlage gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311

Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 verfügt worden, das sammt einem offenen Codicill vom 15. October 1857 hierselbst versiegelt eingelieferte Testament weil. Ihro Exc. der zu Riga am 30. September d. J. kinderlos verstorbenen verwittweten Frau General-Majorin Johanna Juliana v. Krause geb. Langewitz, allhier bei diesem Hofgerichte am 20. November d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte Testament sammt Codicill aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oben allegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i., innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und zugleich in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu achten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 20. October 1858. Nr. 3570. 1

* * *

Demnach das versiegelt eingelieferte Testament des weil. hiesigen Einwohners Carl Cornelius Funck am 18. November d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier beim Rathe eröffnet und verlesen werden soll; als wird solches allen denen, die dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht und haben diejenigen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hierselbst zu verlautbaren, so wie diejenigen die an den verstorbenen Carl Cornelius Funck Anforderungen haben sollten, angewiesen werden, sich mit selbigen, unter Beibringung rechtlicher Beweise, in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams gleichfalls sub poena praeclusi, allhier beim Rathe anzugeben.

Pernau-Rathhaus den 11. October 1858.
Nr. 2899. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kreisstadt Wenden werden hierdurch Diejenigen, welche den Aufbau eines massiven Gasthofes nebst Schenke und Einfahrt gegen Genuß von auf Torgen festzustellenden Freijahren, übernehmen wollen, aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Saloggen, zu den auf den 13. und 17. November c. anberaumten Vertorgungstagen, bei diesem Rathe zu melden und die desfallsigen Gesuche einzureichen. Die Special-Bedingungen liegen in der Raths-Canzlei zur Einsicht vor. Nr. 997.

Wenden am 13. October 1858. 2

* * *

Der Eigenthümer eines auf der St. Petersburger Chaussée aufgegriffenen herrenlosen Fuchspferdes und eines eingelieferten blauen Tuch-Paletots werden desmittelst aufgefordert, sich hinsichtlich des Pferdes binnen 14 Tagen, des Paletots wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. 3

Riga, Polizei-Verwaltung 1858. Nr. 36[illegible]

Immobilien-Verkäufe.

Am 20. November d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das den Geschwistern Sophie Elisabeth, Wilhelm August, Peter Heinrich und Carl Theodor Geertz, erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Herren- und Münzgasse sub Nrs. 309, 310, 297 u. 298 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 17. October 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

* * *

Am 30. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weil. Semen Iwanow modo dessen Erben erb und eigenthümlich zugehörige im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils, an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 103|617 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 16. October 1858.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.



Auction.

Das Revalsche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 27. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, von demselben im Hafenspeicher der Herren Mayer & Co. eine Partie roher Baumwolle von cr. 220 Ballen und 900 Pud los, geborgen in seebeschädigtem Zustande aus der bei der Insel Wrangelsholm gestrandeten englischen Brigg „Wanderer", Capt. Brown, in öffentlicher Auction verkauft werden sollen. 2

Im Auftrage der Session:
Konstantinow, Secr.

Ревельская таможня симъ объявляетъ, что 27. Октября с. г. въ 10 часовъ утра въ сараѣ купца Майера и Ко. близь Ревельской гавани, будетъ продаваться съ публичнаго торга партія поврежденной отъ морской воды бумаги хлопчотой сырца около 220 кипъ и 900 пудовъ не въ кипахъ, спасенныхъ съ крушившагося у острова Врангельсгольма Англійскаго брига „Бандереръ" шкиперъ Браунъ. 2

По приказанію Присутствія:
Секретарь Константинвъ.

* * *

Auf Verfügung des I. Rigaschen Kirchspielsgerichts wird am Donnerstag den 23. October d. J., Vormittags 9 Uhr, der Nachlaß weil. Expeditors Heinrich Nackuustz, bestehend in verschiedenen Möbeln, Haus- und Küchengeräthen, div. Wagen, Schlitten und Pferdegeschirren, Böten, Segeln und Schiffsgeräthschaften, im Hause defuncti in Bolderaa, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 1

Riga, den 14. October 1858. Nr. 1991.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 27. und 28. October d. J., Nachmittags 5 Uhr, die Nachlaßeffecten der verst. Frau Generalin Johanna von Krause geb. Langewitz, bestehend in Möbeln von Mahagoni- und polirtem Holze, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Wirthschafts- und Küchengeräthe &c. im Hause Fehrmann in der großen Königsstraße, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselhen hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Helena Kretschetow, ausgestellt von der Rigaschen Steuer-Verwaltung.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Opernsänger Eduard Schön, 3

Fuhrhalter August Moener, Steinsetzergesellen Carl August Schultz, Carl Leopold Naselowski, Heinrich Richard Mollenhauer und Carl Ferdinand Klock, Musiker Philipp Lange und Jacob Gomburg, Maurer Ernst Grastorf, 2

Gelbgießer Christoph Cornelius, Conditor Ferdinand Carl Arnold, Schmiedegesell Johann Humann, Former Karl Friedrich Robert Pinnow, Heinrich Franz Michaelis, Handelsagent Henry Stokar, Auguste Drabe geb. Voigt, 1

nach dem Auslande.

Jakob Neukirch, Sigismund Massalsky, Seilergesell Johann Jakob Sawitzky, Anton Prochorow, Therese Frey, Demoiselle Auguste Amalie Henriette Strohm, Pauline Iwanowa, Heinrich Johann Ramm, Karolina Iwanowa Pakarklinska, Iwan Fedorow Matjuschenok, Eva Bersing geb. Ranger, Katharina Behrsing, Jacob Ludwig Haasner, Michail Semenow Spizuin, Karl Gustav Cumming, Jewdokim Iwanow Poläkow, Iwan Fedorow Tereschnikow, Karl Ludwig Unbedacht, Israel Aisikow Polaekow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.